

Anfrage 5

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2016	öffentlich

Anfrage der ALFA-Fraktion Ludwigshafen; Belegungskonzept Flurstraße

Vorlage Nr.: 20163351

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1:

Gibt es mittlerweile ein Belegungskonzept, welches religiöse oder kulturelle Besonderheiten der Ethnien berücksichtigt?

Antwort:

Selbstverständlich berücksichtigt die für die Belegung von Wohnraum zuständige Stelle im Bereich Soziales und Wohnen harte Fakten wie die Herkunft oder religiöse Zugehörigkeiten.

Frage 2:

Wurden die mit der Belegung betrauten städtischen MitarbeiterInnen entsprechend geschult und sensibilisiert?

Antwort:

Der mit der Belegung von Wohnraum betraute Mitarbeiter blickt auf eine mehr als 15-jährige Berufserfahrung an genau dieser Stelle zurück und ist von daher in höchstem Maße sensibilisiert. Zudem bietet das städtische Fortbildungsprogramm dauerhaft Kurse zur interkulturellen Kompetenz an. Die Mitarbeitenden werden von den Führungskräften angehalten, diese Kurse zu besuchen.

Frage 3:

Wie viele Fälle von „Unverträglichkeit“ wurden bislang registriert?

Antwort:

Es gab in der Flurstraße keine Spannungen. Jedenfalls sind der Verwaltung bisher keine zu Ohren gekommen.

Frage 4:

Wie werden Spannungen vor Ort aufgelöst?

Antwort:

Sofern es zu Spannungen kommt, kümmern sich die Sozialbetreuer der Abteilung Asyl darum. Gegebenenfalls ist allerdings, als ultima ratio, eine Umsetzung angezeigt.

Frage 5:

Gab oder gibt es Sanktionen für Familien, die sich weigern mit anderen Familien eine Wohnung zu teilen (z.B. Einweisung in Einzelzimmer im Rampenweg?)

Antwort:

Bei der Zusammenlegung von Familien bauen wir auf Freiwilligkeit. Das hat bisher funktioniert.

Frage 6:

Ist eine Sozialbetreuung vor Ort bereits sichergestellt?

Antwort:

Die Sozialbetreuer des Bereiches Soziales und Wohnen bieten vor Ort Sprechstunden an. Daneben gibt es eine Kooperation zwischen dem Dezernat 3 und der Ökumenischen Fördergemeinschaft.

Frage 7:

Welchen Schulen wurden die schulpflichtigen Kinder zugeordnet, die nun in der Flurstrasse wohnhaft sind und um wie viele Kinder handelt es sich?

Antwort:

Es gibt keinen Schulwechsel. Die Kinder besuchen die Schillerschule, auch nach einem Umzug in die Flur- bzw. Kropsburgstraße. Schulpflichtig sind zunächst einmal zwischen 10 und 20 Kinder.